



Foto: © LianeM/fotolia.com



Nr. 11  
Jahrgang 2013  
November  
Erscheinungstag:  
22.11.2013  
Preis: 0,25 €

# Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: [www.jonsdorf.de](http://www.jonsdorf.de)

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 03 58 44/7 06 16) und Verkauf bei „Mein Laden“, Auf der Heide 3.

**Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz**

## AMTLICHER TEIL

### Beschlüsse des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2013

#### B 34/2013 – Hochwasserereignis 2010 – Vorstellung der Planergebnisse für die nachhaltige Wiederaufbauplanung (nWAP) für die Flusseinzugsgebiete der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf hier. Gemeindegebiet Jonsdorf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2013 die nachhaltige Wiederaufbauplanung (nWAP) für die Flusseinzugsgebiete der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf für das Gemeindegebiet Jonsdorf vorbehaltlich der Zustimmung durch die Fachaufsichtsbehörde.
2. Die in der nachhaltigen Wiederaufbauplanung für die Flussgebiete der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf ausgewiesenen Schutzziele unter Beachtung der Gefahrenpotenziale sowie des Kosten-Nutzen-Verhältnisses werden für das Gebiet der Gemeinde Jonsdorf als verbindliche Planungsgrundlage für den nachhaltigen Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2010 festgelegt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde die nachhaltige Wiederaufbauplanung in Verbindung mit den bestätigten Maßnahmeplan vom Auguthochwasser 2010 umzusetzen.

#### Beschlussergebnis:

Anwesenheit	
Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	9	Enthaltg.	3
Nein	0	Befang.	0

#### B 35/2013 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

1. Der Gemeinderat beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 ist an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom 10.10.2013 bis einschließlich 18.10.2013 öffentlich ausgelegt worden. Hierüber sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und des Bebringens von etwaigen Einwendungen ist durch ortsübliche Bekanntgabe hingewiesen worden. Einwendungen sind innerhalb der gesetzlichen Frist nicht eingegangen.
3. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist durch Überlassen einer Mehrfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
4. Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde bzw. nach Ablauf der Frist nach § 119 Abs 1 SächsGemO ist die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Haushaltsplan für die Dauer einer Woche öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

**Beschlussergebnis:**

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

**B 36/2013 – Grundstückserwerb Flurstück 171 (Rondell)**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2013 das Flurstück 171 (Rondell) käuflich zu erwerben.

Alle mit dem Verkaufsvorgang anfallenden Kosten, außer Grunderwerbssteuer, werden vom Verkäufer getragen.

**Beschlussergebnis:**

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Die nächste Sitzung wird am 11. Dezember 2013 um 19.00 Uhr durchgeführt. Tagungsort Hotel Gondelfahrt.



*Christoph Kunze*

**Christoph Kunze/Bürgermeister**

**Information der Verwaltung**

Das Gemeindeamt bleibt vom 23.12.2013 bis einschließlich 03.01.2014 geschlossen.

**ACHTUNG!** Die Dezemberausgabe unseres Jonsdorfer Mitteilungsblattes erscheint ausnahmsweise bereits am 16.12.2013. Redaktionsschluss ist der 09.12.2013.

**Marlies Köhler**

**BEKANNTMACHUNG DES LANDRATSAMTES GÖRLITZ**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
des Widerspruchsrechtes  
zur Gruppenauskunft vor Wahlen

Die nächsten Wahlen zum Sächsischen Landtag finden im Sommer 2014 statt; die Festlegung des konkreten Wahltermins steht durch die Landesregierung noch aus.

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den **sechs der Wahl vorangehenden Monaten** auf Antrag Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

**Übermittelt werden dürfen:**

- Familiennamen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,
- Doktorgrad,
- Anschriften.

**Eine Auskunftserteilung erfolgt nicht, wenn**

- der Betroffene für eine JVA, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat oder widerspricht.

**Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen bei der**

Gemeindeverwaltung Olbersdorf  
Einwohnermeldeamt  
Oberer Viebig 2 A  
02785 Olbersdorf

und gilt bis auf Widerruf für das Melderegister innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf (Formular abrufbar unter [www.olbersdorf.de](http://www.olbersdorf.de)).

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

**Gemeindeverwaltung Olbersdorf/  
zugleich erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf**

*Andreas Förster*  
**Andreas Förster**  
Bürgermeister

**Vorinformation**

Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf sowie die Verwaltungsaußenstellen in Bertsdorf-Hörnitz, Jonsdorf und Oybin bleiben an folgenden Tagen zum Jahreswechsel geschlossen:

- Montag, den 23. Dezember 2013
- Freitag, den 27. Dezember 2013 und
- Montag, den 30. Dezember 2013.

**Ralph Bürger/Leiter Haupt- und Bauamt**